

Wann erhalte ich ein Schulwegticket?

Gemäß § 5 Abs. 2 der Verordnung zur Ausführung des § 7 Schulfinanzgesetzes (Schülerfahrkostenverordnung -SchfkVO-) vom 01.07.2010 sind Schülerfahrkosten für Schüler/-innen der Sekundarstufe I (Klassen 5-EF) vom Schulträger zu übernehmen, wenn der kürzeste Schulweg (Fußweg) in der einfachen Entfernung mehr als 3,5 km zur nächstgelegenen Schule der gleichen Schulform beträgt. Für die Sekundarstufe II (Klassen Q1-Q2) beträgt diese Entfernungsgrenze 5 km.

Unabhängig von der Länge des Schulweges entstehen Fahrkosten notwendig, wenn die Schülerin oder der Schüler nicht nur vorübergehend aus gesundheitlichen Gründen oder wegen einer geistigen oder körperlichen Behinderung ein Verkehrsmittel benutzen muss. Ein ärztlicher Nachweis muss vorgelegt werden.

Unabhängig von der Länge des Schulweges entstehen Fahrkosten notwendig, wenn der Schulweg nach den objektiven Gegebenheiten besonders gefährlich oder nach den örtlichen Verhältnissen für Schülerinnen und Schüler ungeeignet ist. Diese Situation ist in Gütersloh kaum vertreten.

Wenn Sie Anspruch auf ein Busticket haben können Sie aber auch wählen:
Die Schule bietet in Abstimmung mit der Stadt Gütersloh eine pauschale Erstattung an:

- a) Wer auf sein Schulwegticket für ein ganzes Schuljahr verzichtet, bekommt pauschal 120,00 € erstattet;
- b) wer nur in den Monaten November bis April mit dem Bus fährt, erhält 60,00 €.

Ein Wechsel innerhalb der Tickets/Pauschalen ist nur zum Ende des Schulhalbjahres (31.01.) bzw. Schuljahres möglich.

Die Entfernungen werden anhand der Stadtgrundkarte ermittelt. In gegebenen Fällen finden auch Nachmessungen statt.

Wie erfahre ich, ob mein Kind einen Anspruch auf ein Busticket hat?

Bei Neuanmeldungen (außer Jahrgang EF)

Mit dem Aufnahmeschreiben erhalte ich die erforderlichen Busunterlagen, die ausgefüllt und unterschrieben möglichst umgehend ans Sekretariat zurückgegeben werden müssen.

Bei Neuanmeldungen Jahrgang EF

Ich erhalte die Busunterlagen nach Vorlage des Zeugnisses mit dem Q-Vermerk.

Wie verhalte ich mich bei Umzug oder Abgang oder Auslandsaufenthalt?

Der Schüler teilt im Sekretariat vor dem Umzug die neue Adresse mit.

Nach Ausmessung erhalten die Eltern von uns das Ergebnis der Ausmessung (bei Anspruch die Busunterlagen oder Ablehnung).

Falls der Schüler Bustickets besitzt, müssen diese komplett mit Tag des Umzugs oder Abgangs im Sekretariat abgegeben werden. Ansonsten fallen Kosten in Höhe von ca. 60 € pro Monatsticket an.

Falls der Schüler die Pauschale erhalten hat, muss das Geld anteilig zurückerstattet werden. Sie erhalten von uns dann eine Rechnung.

Meine Adresse trägt keine Gütersloher Postleitzahl, habe ich trotzdem einen Anspruch?

Die nächstgelegene Schule ist die Schule der gewählten Schulform, bei Gymnasien die Schule mit dem gewählten bilingualen Bildungsgang, die mit dem geringsten Aufwand an Kosten und einem zumutbaren Aufwand an Zeit erreichen werden kann und deren Besuch

schulorganisatorische Gründe nicht entgegenstehen. Je nach Ausmessung muss auch zum Ticket zugezahlt werden.

Für das Schulwegticket ist kein Passbild notwendig. Deshalb muss sich jeder Schüler während der Busfahrt durch Schülerschein oder Personalausweis ausweisen können.

Das Schulwegticket gilt nur an Schultagen während der allgemeinen Unterrichtszeit bis spätestens 18.00 Uhr. Sollte der Unterricht länger dauern, wird eine Einzelgenehmigung erteilt.

Was muss ich tun, wenn das Busticket verloren gegangen ist?

Bei Verlust eines Schulwegtickets kann die Schülerin oder der Schüler ein Ersatzticket im Sekretariat anfordern. Die Gebühr in Höhe von ca. 7 € muss dann vorab in der Servicestelle der Stadtwerke am ZOB bezahlt werden.

Welche Anschrift ist bindend, wenn getrenntlebende Eltern verschiedene Anschriften haben?

Die Meldeanschrift des Kindes ist bindend.

Was ist das Funticket?

Das FunTicket (ca. 12 €) und das FunAbo (ca. 9,50) sind die Erweiterung zum Schulwegticket. Es gibt sie für alle Jugendlichen bis einschließlich 20 Jahren in drei Preisstufen.

Gültig ist das FunTicket und das FunAbo montags bis freitags ab 14.00 Uhr sowie samstags, sonn- und feiertags und in den Schulferien NRW ganztägig. An beweglichen Ferientagen gelten die Tickets ab 14.00 Uhr. Das FunTicket und das FunAbo gilt nicht im Nachtbus bzw. NachtExpress.

Das FunTicket erhält man u. a. in der Servicestelle der Stadtwerke am ZOB.

Wie erfahre ich meine Buslinie?

Informationen erhalten Sie im Internet unter www.owlverkehr.de oder in der Servicestelle der Stadtwerke am ZOB

Bekomme ich Bustickets, wenn ich das Praktikum in der 9. Klasse absolviere?

Der Praktikumsbetrieb muss vom Wohnsitz aus zumutbar erreichbar sein. Bei einer Entfernung von 3,5 km bis zu 35 km von der Schule entfernt übernimmt die Schule die Fahrkosten am Ende des Praktikums nach Vorlage der Fahrscheine im Sekretariat. Der Anspruch ergibt sich anhand der ausgemessenen Entfernung.

Ich bekomme einen Austauschschüler; erhält er auch Bustickets?

Der Austauschschüler wird wie du selbst behandelt. Falls du Bustickets bekommst, erhält dein Gastschüler auch welche.

Es ist darauf zu achten, beim Kauf der Tickets auf die jeweils günstigste Art (Wochentickets, 4er-Tickets) zu achten, da wir nur diese erstatten können.